

Onboarding ABC für neue Mitglieder

A Antrag: Personen oder Firmen, die Mitglied werden möchten, reichen online oder postalisch einen Mitgliedsantrag ein (Download unter <https://www.h2bz-hessen.de/mitgliedschaft>). Dieser wird an die Geschäftsstelle adressiert. Die Geschäftsstelle meldet sich umgehend und erfragt die Gründe und Erfahrungen der/des Antragstellenden. Danach wird in der Vorstandssitzung über den Antrag entschieden und die Geschäftsstelle teilt die Entscheidung dem Antragsstellenden mit. Es folgt die postalische Bestätigung der Mitgliedschaft und die Rechnung über den Mitgliedsbetrag. Fertig – wir heißen das neue Mitglied herzlich willkommen!

B Brennstoffzellenforum Hessen: DER jährliche Branchentreff in Hessen zu aktuellen Themen rund um Wasserstoff und Brennstoffzellen an wechselnden Austragungsorten. Als Mitglied erhält man freien Eintritt.

C f-cell / Hannover Messe & Co.: Wir sind als Initiative auf einigen Messen und Veranstaltungen vertreten; manchmal mit und manchmal ohne Stand. Meistens aber mit dem Toyota Mirai der Initiative. Wenn Sie gerne als Mitaussteller dabei sein möchten, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Auch zur Fahrzeugpräsentation sowie zur Unterstützung bei Standdienst benötigen wir immer wieder interessierte Mitglieder, die sich auch in ihrer Freizeit der Energiewende verschrieben haben.

D Dialog: Kommen Sie gerne mit Fragen, Anregungen, aber auch konstruktiver Kritik auf den Vorstand und die anderen Mitglieder zu. Ein Netzwerk lebt vom Austausch seiner Mitglieder und nur gemeinsam wird aus Hessen ein Wasserstoffland.

E Engagement Preis der H2BZ-Initiative Hessen: Ein mit 500 Euro dotierter, Preis für besonderes Engagement im Bereich H2BZ in Hessen. Die Mitglieder können Vorschläge für mögliche Preisträger einreichen. Der Vorstand entscheidet über den/die Gewinner. Verliehen wird der Preis auf dem jährlichen Brennstoffzellenforum.

F Finanzen: Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt und richtet sich bei juristischen Personen nach dem Jahresumsatz der Firma, bei privaten Mitgliedern beträgt er einheitlich 100,- EUR (eine Ausnahme bilden Studenten mit 25 EUR).

G Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle des Vereins wird seit September 2020 durch unser Mitglied Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG) in Groß-Gerau übernommen. Zuvor lag diese Aufgabe bei der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA). Die Geschäftsstelle kümmert sich um die operativen Belange der Vereinsverwaltung und ist erster Ansprechpartner bei administrativen Fragen.

H Hauptversammlung: Sie findet mindestens einmal jährlich im ersten Halbjahr statt und muss mit zweiwöchentlicher Frist mit schriftlicher Tagesordnung vom Vorstand einberufen werden. I.d.R. richten wir im zweiten Halbjahr eine weitere Mitgliederversammlung aus. Mitgliederversammlungen finden häufig bei unseren Mitgliedern statt und dienen somit ebenfalls dem Kennenlernen – wenn Sie Interesse haben, dass die Initiative auch einmal in Ihrem Betrieb zu Gast ist, sprechen Sie gerne die Geschäftsstelle darauf an.

I Information: Als Mitglied erhalten Sie einen wöchentlichen Newsletter rund um das Thema H2BZ. Hierzu werden Sie von Susanne Adler (Redaktion des Newsletters Wasserstoff + Brennstoffzelle) kontaktiert, welche den Newsletter erstellt und wöchentlich verschickt. Drei- bis viermal im Jahr erscheint zusätzlich noch ein Sondernewsletter für alle Mitglieder. Hier werden aktuelle Entwicklungen nur für die H2BZ-Initiative-Hessen-Mitglieder präsentiert. Sie haben Ideen für einen Beitrag? Dann melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle.

J Jahresbeitrag: Die Mittel des Vereins zur Erfüllung seiner Aufgaben werden durch jährliche Mitgliedsbeiträge, freiwillige Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht. Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu entrichten. Bei Eintritt im zweiten Halbjahr wird nur der halbe Jahresbeitrag erhoben. Es erfolgt keine Rückzahlung bei Ausscheiden des Mitglieds.

K Kostenerstattungen: Grundsätzlich werden den Vereinsmitgliedern (auch außerhalb des Vorstandes) nur Aufwendungen erstattet, die ihnen in Erfüllung der Vereinsaufgaben und zur Erreichung der Vereinsziele entstanden sind. Beauftragungen des Vorstandes in Verbindung mit Honorarzahlungen bedürfen der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

L Lobbying: Die H2BZ-Initiative Hessen setzt sich auf allen relevanten Ebenen für die Einführung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ein und vertritt die Interessen Ihrer Mitglieder. Sie versteht sich als Wegbereiter der Defossilisierung der Energiebranche.

M Mitgliedschaft: Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, die der Mitgliederversammlung nachweisen, dass sie den Vereinszweck nachhaltig unterstützen werden. Über die Mitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung mit drei Viertel der vertretenen Stimmen. Die Mitgliederversammlung kann die Entscheidung an den Vorstand delegieren, der mit Dreiviertelmehrheit entscheidet. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Mitgliedschaft endet mit schriftlicher Austrittserklärung, durch Tod oder Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z.B. wenn ein Mitglied seinen Jahresbeitrag nach schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung nicht bezahlt hat.

N Networking: Die H2BZ-Initiative basiert auf einem breit angelegten Netzwerk und möchte weiteres aktives Networking befördern. Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf, wenn Sie Veranstaltungen zum Thema planen und wir Sie unterstützen können. Die Geschäftsstelle vermittelt dies gerne an den Vorstand.

O Öffentlichkeitsarbeit: Auf unserer Website www.h2bz-hessen.de finden Sie Neuigkeiten aus dem Netzwerk, Termine und Pressemitteilungen. Aber auch Projektbeschreibungen und Beispiele sollen hier Platz finden. Sie haben Neuigkeiten oder Good Practices, die Sie mit den anderen Mitgliedern teilen möchten? Dann schreiben Sie dies einfach an die Geschäftsstelle, diese prüft dann eine Veröffentlichung auf der Website.

P Projektideen, Vorschläge und Anregungen: Sie haben Ideen zur Mitarbeit in der Initiative? Bitte teilen Sie diese gerne der Geschäftsstelle oder dem Vorstand mit. Einmal im Monat findet eine Vorstandssitzung statt, auf der solche Ideen ebenfalls besprochen und weiterentwickelt werden können.

R H2-Rallye: seit 2019 findet eine 24 Stunden Wasserstoff Rallye Deutschland im Rahmen der f-cell in Stuttgart statt. Gleich beim ersten und dritten Mal wurde das Team der H2BZ-Initiative Hessen e.V. Gewinner in der Gesamtwertung. Auch im zweiten Jahr konnte das Team den zweiten Platz in der Gesamtwertung erreichen. Wer an der nächsten Rallye teilnehmen möchte, kann sich gerne in der Geschäftsstelle melden. Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind immer willkommen! Informationen finden Sie auch auf www.weiter-mit-wasserstoff.de

S Stimmrecht: Die Stimmenanzahl der Mitglieder ist abhängig von der Beitragshöhe und wird zusammen mit der Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Natürliche Personen – mit der Ausnahme studentischer Mitglieder – wie auch juristische Personen haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht. Eine Vertretung ist statthaft. Die Vertreter haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmachtsurkunde, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen muss (§§ 164 ff. BGB), vor Beginn der Mitgliederversammlung nachzuweisen. Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden durch ihre gesetzlichen Vertreter oder im Falle der Verhinderung durch einen besonders bevollmächtigten Vertreter in den Mitgliederversammlungen vertreten.

T Toyota Mirai: Brennstoffzellen-PKW der Initiative, der über das Carsharing-Unternehmen book-n-drive den Mitgliedern wie auch allen Interessierten zugänglich ist, um Elektromobilität mit Wasserstoff erfahrbar und erlebbar zu machen. Mitglieder können den Toyota Mirai der H2BZ-Initiative Hessen auf Nachfrage für Firmenveranstaltungen, Präsentationstermine o.ä. ausleihen. Er parkt vor dem Autohaus Nix in Frankfurt a. M., gegenüber der H2-Tankstelle in der Hanauer Landstraße. Dort muss er abgeholt und auch wieder zurückgebracht werden. Bitte in der Geschäftsstelle nachfragen, mit Angabe des Grundes der gewünschten Ausleihe.

U Unterarbeitsgruppen: Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung aus der Mitte der Mitglieder Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen einrichten und ihnen ein Arbeitsprogramm vorgeben. Arbeitsgruppen müssen mindestens drei Mitglieder haben.

V Vorstand: Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und besteht mindestens aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei Beisitzern, die mindestens die Ämter des Schriftführers und des Schatzmeisters übernehmen. Der Vorstand führt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und im Sinne der Satzung und vertritt den Verein mit zwei seiner Mitglieder nach außen. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Auslagen können jedoch ersetzt werden.

W Wissenschaft: Die Initiative steht in engem Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen, wie z.B. dem Wasserstofflabor der Hochschule RheinMain oder dem Fraunhofer IEE in Kassel. Kontakte werden auf Nachfrage gerne hergestellt.

X Power-to-X: Power-to-X bezeichnet verschiedene Technologien zur Speicherung bzw. Wandlung von Strom(überschüssen), um diese zu einem späteren Zeitpunkt oder in einem anderen Energiesektor nutzbar zu machen. So kann z.B. Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind oder Sonne in Form von Wasserstoff gespeichert und etwa in der Mobilität oder im Wärmesektor genutzt werden. Power-to-X und die darauf fußende Sektorenkopplung bilden somit die Basis für eine Vielzahl an Aktivitäten und Projekten unserer Mitglieder

Y HyLand: Im Rahmen des bundesweiten Förderwettbewerbs „HyLand - Wasserstoffregionen in Deutschland“ sollen Kommunen und Regionen gezielt dazu motiviert werden – je nach Ausgangslage – erste Ideen für integrierte Konzepte zu entwickeln, Pläne zu konkretisieren und auszuarbeiten beziehungsweise diese Pläne umzusetzen. In der Förderung werden dabei die variierenden Wissens- und Erfahrungswerte der unterschiedlichen Regionen berücksichtigt, damit alle die Chance haben, Wasserstoffregion zu werden. Wenn Sie Ideen für eine der kommenden Antragsrunden haben, bei der wir Sie als Initiative unterstützen können, kommen Sie gerne auf den Vorstand zu.

Z Zweck: Zweck des Vereins ist die Förderung und Weiterentwicklung der in Hessen und anderen Ländern in Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichen Körperschaften vorhandenen Kompetenz auf dem Gebiet des Wasserstoffs und anderer Energieträger sowie auf dem Gebiet der Energieerzeugung und -umwandlung, besonders mittels der Brennstoffzelle und ihrer Peripherie. Er verfolgt damit das Ziel, den Verbrauch nicht-erneuerbarer Energien zu senken und den Umweltschutz zu verbessern und durch Technologiefortschritte die breite Anwendung der Brennstoffzelle bis zur ökonomischen Realisierung voranzutreiben.